

**Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Januar 2012 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich
der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der
Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs
bei Sozialversicherungsleistungen und -beiträgen durch
Erwerbstätigkeit und bei Leistungen der Grundsicherung für
Arbeitsuchende sowie von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit
und illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit (Deutsch-
Niederländischer Vertrag zur Bekämpfung grenzüberschreitender
Schwarzarbeit)**

SchwarzArbVtrG NLD

Ausfertigungsdatum: 08.04.2013

Vollzitat:

"Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Januar 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Sozialversicherungsleistungen und -beiträgen durch Erwerbstätigkeit und bei Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit (Deutsch-Niederländischer Vertrag zur Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit) vom 8. April 2013 (BGBl. 2013 II S. 378)"